



Gemeindeamt Weinitzen

Kirchplatz 4, 8044 Weinitzen, Bezirk Graz-Umgebung
Tel.: 03132 25 50, Fax: 03132 25 50-6
Email: gde@weinitzen.gv.at



Weinitzen, am 04.02.2025

K u n d m a c h u n g

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl.Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl.Nr. 45/2022, i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 122/2024.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weinitzen vom 22.06.2023, 11.04.2024 und 16.12.2024 wurden die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 03.02.2025, GZ.: ABT13-106170/2022-188 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der Gemeinde Weinitzen (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Dienstag und Donnerstag jeweils von 07:30 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Da der Umfang des Wortlautes und der planlichen Darstellung den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt, liegen diese im Gemeindeamt auf.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:
Josef Neuhold



i.A. Ing. Christoph Malek

angeschlagen am: 04.02.2025

abgenommen am: